

Stand: 25.06.2026 00:05:28

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/3726

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes - Schutz von Gewässerrandstreifen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/3726 vom 27.10.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5737 des UV vom 12.03.2015
4. Plenarprotokoll Nr. 41 vom 26.03.2015
5. Beschluss des Plenums 17/6124 vom 14.04.2015
6. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 14.04.2015



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes Schutz von Gewässerrandstreifen

A) Problem

Ausreichend breite und naturgemäß strukturierte Ufer sind eine wesentliche Voraussetzung für die eigendynamische Gewässerentwicklung. Wenn dem Gewässer der nötige Raum bereitgestellt wird, können sich nach und nach naturnähere Strukturen ausbilden. Diese bilden wichtige Lebensräume für die Tier- und Pflanzenarten, die den guten ökologischen Zustand eines Gewässers anzeigen.

Darüber hinaus haben diese Bereiche grundsätzlich positive Wirkungen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Flächen, die beispielsweise landwirtschaftlich genutzt werden.

Die bisherige Regelung zum Schutz von Gewässerrandstreifen durch freiwillige Vereinbarungen ist durch fehlende Akzeptanz und unzureichender Mittelausstattung für die Agrarumweltmaßnahmen gescheitert.

Um die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, ergibt sich ein hoher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Gewässerstrukturen.

B) Lösung

In Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes werden auf Grundlage des § 38 Wasserhaushaltsgesetzes verbindliche Gewässerrandstreifen festgelegt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

§ 1

Art. 21 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl S. 66, BayRS 753-1-U), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 363 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt neu gefasst:

„Art. 21 Gewässerrandstreifen

(1) ¹Als Gewässerrandstreifen gilt die an das Gewässer angrenzende Fläche in einer Breite von 10 m parallel zur Uferlinie. ²Gewässerrandstreifen dienen der Gewässerreinigung, der Biotopvernetzung sowie der Verbesserung der Morphologie der Gewässer. ³Sie dienen auch der Verbesserung des Zustands der direkt von ihnen abhängigen Landökosysteme und Feuchtgebiete, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen. ⁴Nutzungen, die den Zwecken des Gewässerrandstreifens nach Satz 2 oder 3 zuwiderlaufen, sind in diesen verboten; insbesondere sind verboten

1. der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln,
2. der Umbruch von Dauergrünland,
3. die Ackernutzung,
4. das Entfernen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern, ausgenommen die Entnahme im Rahmen einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft, sowie das Neuanpflanzen von nicht standortgerechten Bäumen und Sträuchern,
5. der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, insbesondere das Waschen, Reparieren, die Vornahme von Ölwechsel und das Betanken von Fahrzeugen sowie sonstige Handlungen, die eine Verunreinigung des Ufers oder des Gewässers durch wassergefährdende Stoffe, insbesondere Mineralöle und organische Lösungsmittel, verursachen können; ausgenommen vom Verbot ist der Transport auf öffentlichen und privaten Straßen und Schienen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Gewässerrandstreifen sind zur Verringerung des Eintrags von Nähr- und Schadstoffen unverzichtbare Voraussetzung für die Einhaltung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie, die bis 2015 einen „Guten Zustand“ der Oberflächengewässer verlangt. Außerdem tragen Gewässerrandstreifen dazu bei, den Konflikt Landwirtschaft versus Biber zu entschärfen. Auch im Hochwasserfall reduzieren Gewässerrandstreifen die Schäden, da sie die Ufer stabilisieren.

Freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Gewässerrandstreifen sind absolut unzureichend und führen zu einem immensen bürokratischen Aufwand für die jeweiligen Einzelverträge. Es ist nicht einzusehen, warum gerade Bayern als einziges Bundesland keine Gewässerrandstreifen ausweist und damit den Gewässerschutz nachhaltig gefährdet.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Dr. Otto Hünnerkopf

Abg. Horst Arnold

Abg. Nikolaus Kraus

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr.

Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes

Schutz von Gewässerrandstreifen (Drs. 17/3726)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet.

Herr Kollege Magerl, ich gehe davon aus, dass Sie Begründung und Aussprache in einem vornehmen. Bitte schön, Herr Kollege, zehn Minuten.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Um den Zustand des Wassers im Freistaat Bayern ist es schlecht bestellt.

(Zurufe von der CSU: Ah!)

– Ja, es ist so. Sie sollten sich die von der Bayerischen Staatsverwaltung vorgelegten Zahlen vor Augen führen. Ich werde Ihnen in der Ersten Lesung noch nicht so viele, im Ausschuss dann mehr Daten nennen. Die vom Landesamt für Umwelt und vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz vorgelegten Zahlen sprechen insofern eine sehr deutliche Sprache, als wir bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und beim Schutz unseres Wassers – sowohl beim Grundwasser als auch bei den Fließgewässern und Seen – nicht da sind, wo wir sein sollten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich nenne Ihnen zwei Punkte, zum einen in Bezug auf das Grundwasser. Wenn Sie sich die Risikokarten des Landesamtes für Umwelt anschauen, in denen dargestellt wird, ob wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie rechtzeitig erreichen oder nicht, werden Sie Folgendes feststellen: 2004 gab es die erste Risikokarte, wonach wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahre 2015 bei 20 % der Flächen des Freistaats

Bayern nicht erreichen werden. Das ist an sich ein Zustand, der besorgniserregend ist. Jetzt haben wir – in Anführungszeichen gesetzt – "das Wasser zehn Jahre lang verbessert", wie es uns die Wasserrahmenrichtlinie eigentlich aufgibt. Im Sommer dieses Jahres haben wir die neuen Risikokarten bekommen, wonach wir im Freistaat Bayern die Ziele nicht zu 20 %, sondern zu knapp 40 % nicht erreichen. Wir hätten in den zehn Jahren runterkommen müssen, aber diese Risikokarten zeigen letztendlich eine Verdoppelung der Fläche, die in einem schlechten Zustand ist. Diese Daten stammen nicht von mir, sondern vom Landesamt für Umwelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch für die Fließgewässer liegen entsprechende Zahlen vor; auch hier stellen wir keinerlei Verbesserung, sondern eine Verschlechterung fest. Eigentlich sollte das Ziel entsprechend der Vorschrift der Wasserrahmenrichtlinie bis 2015 erreicht werden. Jetzt haben wir dieses Ziel bereits auf 2021 verschoben. Bei den Flüssen liegt der Wert gemäß Wasserrahmenrichtlinie bei 9,69 %, also nicht einmal bei 10 %. Bei 34 % ist es unklar, bei 56,70 % ist es unwahrscheinlich, dass wir den von der EU vorgeschriebenen Zustand unserer Fließgewässer erreichen. Damit können wir uns nicht zufriedengeben. Da besteht Handlungsbedarf.

Die vorläufige Bewertung für die Fließgewässer Bayerns zeigt folgenden ökologischen Zustand: 40,6 % mäßig, 19,27 % unbefriedigend, 6,95 % schlecht. Ich könnte da noch weitermachen, aber das schenke ich mir heute in der Ersten Lesung. Die Seen sind in einem ähnlich schlechten Zustand.

Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Deshalb haben wir heute den Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes bewusst eingebracht, in dem wir auf der Basis des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes verbindlich Gewässerrandstreifen von je 10 Metern entlang der Ufer in Bayern festschreiben wollen. In Deutschland haben dies 15 Bundesländer umgesetzt und Wassergewässerrandstreifen eingerichtet. Allein Bayern setzt hier auf Freiwilligkeit. Wozu das führt, haben die

Zahlen gezeigt, die ich eben vorgetragen habe. Wir erreichen das nicht, was wir nach EU-Recht sowie nach deutschem und bayerischem Recht machen müssten.

Ich habe mir die Mühe gemacht, das Ganze einmal durchzulesen. Wir hatten vor der Sommerpause im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz eine große Anhörung zum Thema Hochwasser, wobei es auch allgemein um Wasser ging. Ich möchte aus dieser Anhörung zwei Experten zitieren. Professor Dr. Disse von der TU München, ein anerkannter Experte, hat sich wie folgt geäußert:

Die Landwirtschaft besitzt eine große Verantwortung hinsichtlich des Stoffausstrags und der Erosion. Mulchsaat verhindert Erosion und erhöht die Infiltration signifikant. [...] Gewässerrandstreifen sollten gesetzlich vorgeschrieben werden, um Stoffausträge in die Gewässer zu minimieren.

Prof. Dr. Peter Rutschmann hat in dieser Anhörung unter dem Kapitel Land- und Forstwirtschaft gesagt:

Die Landwirtschaft ist kritisch zu sehen, da die Anbaumethoden zu großen Flächen und Monokulturen tendieren. Für das Hochwasser ist das vielleicht weniger kritisch, aber für die Einflüsse auf die Gewässer sehr relevant. Bei Starkniederschlägen wird viel Feststoff als Feinsediment aus den landwirtschaftlichen Flächen eingebracht. Dieser verändert das Sohlsubstrat und schädigt aquatische Populationen und Habitate.

Wir können zudem auf die Seite der Landesanstalt für Landwirtschaft gehen. Auch auf dieser Seite steht unter dem Kapitel "Düngung, Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie, Bewirtschaftungs- und Düngemaßnahmen" als Letztes: "oder die Anlage von Gewässerrandstreifen". Also auch die LFL sagt klar und deutlich, Gewässerrandstreifen seien ein gutes Mittel zum Schutz unseres Wassers und unserer Gewässer.

Unisono bekommen wir die Forderungen sowohl von den Naturschutzverbänden – ich habe eben die Experten zitiert – als auch von den Fischereiverbänden. Gestern hat

ein Parlamentarischer Abend des Landesfischereiverbandes mit den drei Oppositionsfraktionen stattgefunden. Dabei wurde klar gesagt, dass wir Gewässerrandstreifen brauchen. Es wurde gesagt: Der Gesetzentwurf, den wir heute hier eingebracht haben, wird begrüßt.

Ich meine, dass das Ganze dringend erforderlich ist. Es besteht ein enorm großer Handlungsbedarf. Die Leute sind nicht mehr bereit, es hinzunehmen, dass ihr Wasser – sei es nun Fließgewässer oder Grundwasser – in dieser Art und Weise belastet wird und dass nicht der Zustand erreicht wird, wie er eigentlich von der EU gefordert ist.

Es ist nicht das erste Mal, dass wir über das Thema Gewässerrandstreifen hier in diesem Hohen Hause diskutieren. Die neuen Zahlen vom Sommer dieses Jahres - deshalb haben wir sie jetzt eingebracht - sprechen jedoch eine beredte Sprache. Daher fordere ich die CSU auf: Wir müssen handeln, wir brauchen die Gewässerrandstreifen, ansonsten wird es um unsere Gewässer weiterhin schlecht bestellt bleiben.

Darüber werden wir ausführlich in den Ausschüssen diskutieren und in der Zweiten Lesung. Ich bitte Sie aber schon jetzt: Denken Sie darüber nach, geben Sie sich einen Ruck. Das Wasser im Freistaat Bayern würde es ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Magerl. - Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf. Bitte schön.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein intakter Zustand unserer Gewässer, ob jetzt des Grundwassers, von Fließgewässern oder von stehenden Gewässern, ist ein Anliegen, das wir alle – da bin ich mir sicher – verfolgen und das uns allen wichtig ist.

Wir wissen sehr wohl, dass nicht alles ideal ist und dass wir noch Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bestehen müssen. Das steht außer Zweifel, das sehen wir auch ganz deutlich, und dem stehen wir offen gegen-

über. Was uns jedoch unterscheidet, lieber Kollege Dr. Magerl, ist der Weg, wie wir dahin gelangen.

Ich möchte bewusst machen, wo wir eigentlich stehen. Wir haben in vielen Fällen schon viel erreicht. Jeder von uns kennt Situationen, in denen unsere Wasserwirtschaftsverwaltung vor Ort tätig ist, um an den Gewässern erster und zweiter Ordnung die notwendigen Pufferstreifen zustande zu bekommen – ich nenne nur das Stichwort "Fränkische Saale". Das erfolgt sehr intensiv, zusammen mit den Landwirten, in Form von Grunderwerb.

Grunderwerb für den Schutz der Gewässer ist in vielen Fällen auch weiter möglich. Ich selbst war 15 Jahre in der ländlichen Entwicklung tätig und habe Flurneuordnungsverfahren mit durchgezogen. Da war es üblich - und da, wo heute noch Neuordnungen stattfinden, wird es noch so praktiziert -, dass man entsprechende Maßnahmen vorsah und Grund erwarb, um entlang von Gewässern bis hin zu Trockengräben einen Puffer einzulegen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, im Rahmen von Hochwasserschutzmaßnahmen und bei der Umsetzung von kommunalen Landschaftsplänen an den Gewässern dritter Ordnung sehr viel zu realisieren, was in diese Richtung geht, damit also Entwicklungszonen - die wir als Puffer bezeichnen – geschaffen werden.

Unser Grundsatz lautet: "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht". Wir haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder unsere Landwirte - die Bewirtschafter der Flächen, die vorwiegend an die Oberflächengewässer angrenzen - mitgenommen und über Kulturlandschaftsprogramme kooperativ vieles mit ihnen erreicht. Ein Drittel der bewirtschafteten Flächen ist aufgrund von Kulturlandschaftsprogrammen extensiver bewirtschaftet worden. Das heißt: Wir haben dort viel erreicht.

In Bereichen, in denen es vielleicht etwas brenzlicher ist, haben wir spezielle Berater eingesetzt und auch dort viel zusammen mit den Landwirten zustande gebracht. Ich will nur bewusst machen, was schon alles erreicht worden ist.

Jetzt gibt es unserer Meinung nach die Chance, dass wir noch einen zusätzlichen Schub bekommen. Im Rahmen der Kompensationsverordnung besteht die Möglichkeit, dort über Ausgleich und Ersatz über den Erwerb von Grundflächen weitere Lücken an Gewässern zu schließen.

Was uns in Zukunft jedoch noch weiter nach vorne bringt und uns sehr stark hilft, ist die Notwendigkeit von Greening-Maßnahmen in der Landwirtschaft. Ich darf Ihnen versichern: Wir werden auch die Landwirte, die bisher noch nicht so bereitwillig mitgemacht haben, überzeugen können. Sie werden gerade dort, wo ihre Grundstücke an Fließgewässer grenzen, mitmachen. Landwirte müssen ja künftig 5 % der bewirtschafteten Flächen als Greening-Maßnahmen vorhalten.

Wenn Greening-Flächen entlang Gewässern mit dem Faktor 1,5 bewertet werden, dann sind es eigentlich nur noch 3,5 % Fläche, die die Landwirte nicht mehr bewirtschaften können. Da geht es dann nicht um fünf oder zehn Meter, sondern da werden es tiefere Streifen sein. Das heißt, der Effekt wird noch größer sein. Im Zusammenspiel mit den Flächen, die bislang schon mit bereitwilligen Landnutzern erreicht worden sind, werden wir hier so einen großen Schritt weiterkommen.

Wir können diese Argumente, lieber Herr Kollege Dr. Magerl und liebe Kollegen von den anderen Fraktionen, im Umweltausschuss noch austauschen. Ich freue mich darauf, weil wir damit bewusst machen können, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Es wird aber wohl so sein – und das kann ich vorweg sagen –, dass wir unseren Grundsatz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" beibehalten werden. Das wird dazu führen, dass wir einem solchen Gesetz in dieser Form nicht werden zustimmen können.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Wasserrahmenrichtlinie ist das Klassenziel. Herr Hünnerkopf, was Sie uns da berichtet haben, kann aber zu nichts anderem führen als zu dem Befund: Vorrücken gefährdet, und zwar massiv gefährdet.

Was Sie uns schildern, ist in Bayern sicherlich teilweise gelungen. Aber der Zustandsbericht bzw. die uns vorliegenden Daten geben dringend Anlass, endlich zu handeln. Damit kommen wir zu dem Ergebnis: Die bisherigen Versuche, das Ganze auf freiwilliger Basis zu erreichen, haben nicht genügt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen ist in der Tat auch im Wasserrecht eine gewisse Sozialpflichtigkeit einzufordern. Die Sozialpflichtigkeit ist keine Enteignung in diesem Sinne, sondern wird bereits in 15 anderen Bundesländern erfolgreich praktiziert. Sie stellt nichts anderes fest, als dass alle wissen, woran sie sind.

Die Frage in Ihrem Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, geht dahin, ob das nun 10 Meter sein müssen oder nicht. Dieses Thema werden wir mit Sicherheit auch mit einem eigenen Gesetzentwurf befeuern.

Diese Freiwilligkeit funktioniert aber, wie gesagt, nur teilweise. Ihr Bericht, Herr Hünnerkopf, ist kein Alibi dafür, jetzt nicht gesetzgeberisch zu handeln. Die Problematik ist allerdings vielschichtig. Selbst wenn die Gewässerrandstreifen vorhanden sind, müssen sie kontrolliert werden. Dazu fehlt es aber an Personal sowie an Veröffentlichungspflichten vonseiten der öffentlichen Hand. All das ist in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt.

Noch eine andere Situation müssen wir berücksichtigen: Die Rede ist im Grunde gar nicht von 5 Metern oder von 10 Metern, sondern in Bayern es geht um Größenordnungen von mehreren Hektar. Wenn man so vorgehen will, wie Sie das vorhaben, dann bedeutet das: Damit gehen die Schadstoffeinträge und die gesetzlichen Regelungen,

das Verbot der Düngung im Fachbereich und ein Verbot der Beweidung an dem entsprechenden Streifen einher. Das bedeutet bei circa 60.000 Kilometern betroffenen Flussläufen insgesamt eine Grünlandnutzentsnahme von 40.000 Hektar, bei Ackerflächen sind das 20.000 Hektar.

Bei einer Durchschnittsbetriebsgröße nach dem Agrarbericht von 28,5 Hektar wären mehr als 2.000 bis 3.000 Bauernhöfe von diesem Flächenentzug betroffen. Wir haben aber auch die Aufgabe, entsprechend Futtermittel und eiweißhaltige Pflanzen anzubauen, um dem hohen Import von Soja entgegenzuwirken. All dem wird man mit einer Pauschalmaßnahme von 10 Metern, so wie Sie das fordern, aus unserer Sicht nicht gerecht werden können.

Darüber hinaus haben wir in Bayern unterschiedliche Zustände, und wir haben in diesem Bereich auch festzustellen, dass die Kommunen und die Landkreise vor Ort mit ihrer Kompetenz besser auf die Bedürfnisse und Belange der Bevölkerung und der Beteiligten – das sind nicht nur Naturschutzverbände, sondern hauptsächlich Landwirtinnen und Landwirte; deswegen spreche ich jetzt auch – eingehen können, als dies durch eine zentrale, pauschale Lösung, die ohne Wenn und Aber 10 Meter festlegt, möglich wäre.

Wir werden uns für eine Verpflichtung von 5 Metern einsetzen; die sollte aber entsprechend evaluiert sein und auch die Möglichkeit bieten, diesen Bereich weiterhin als Weidefläche zu nutzen. Insbesondere werden wir Wert darauf legen, dass die kommunalen Behörden für die Krisenflächen, die Krisenortschaften und auch die Krisenufer vor Ort – wie es jetzt schon nach dem Bundeswasserhaushaltsgesetz möglich ist – Maßnahmen ergreifen und Gewässerrandstreifen von 10 Metern erklären.

Das ist auch wichtig, um mit der Diskussion, die notwendig ist, die Wasserqualität in Bayern insgesamt zu verbessern und damit in der Bevölkerung anzukommen. Was nützt es jemandem, der zugestandenermaßen in besten Zuständen lebt, wenn er jetzt davon erfährt, dass 20 Meter jenseits seines Bachlaufs nach links und nach rechts

nichts mehr gemacht werden darf? Der hat kein Verständnis dafür, aber es ist durchaus so, dass die Nitrateinträge in einigen Flussläufen Westmittelfrankens so problematisch sind, dass dort Handlungsbedarf gegeben ist. Kein Mensch möchte eine Weide oder eine Ackerbewirtschaftung bis zum Flussrand. Das wissen wir ganz genau. Diese Einträge sind schädlich.

Deswegen ist es gut und wichtig, dass wir diskutieren, und, Herr Hünnerkopf, dies nicht nur im Hinblick auf den Umweltbereich. Denken Sie auch immer daran: Diejenigen, die in diesen Bereichen mit der Umwelt arbeiten, sind die Menschen in der Landwirtschaft. Auch diese müssen in diesem Zusammenhang zu Wort kommen, und ihr Wort muss auch Gewicht haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst zum Kollegen Magerl: Ganz so schlecht, wie er die Situation zu Beginn dargestellt hat, ist sie momentan nun auch wieder nicht. Kollege Magerl ist nicht nur auf die Fließgewässer eingegangen, sondern auch auf das Grundwasser. Wenn man sich das auf der Karte anschaut, so sieht man, dass Bayern bei der Nitratbelastung des Grundwassers eigentlich gar nicht so schlecht dasteht. Interessant ist, dass die Nitratbelastung in Richtung Würzburg größer ist, dass dort ein schlechterer Zustand herrscht. Ich sage das, ohne dass ich den fränkischen Winzern zu nahe treten will. Aber vielleicht sollte man sich dieses Gebiet wirklich einmal näher anschauen.

Die Kernaussage der FREIEN WÄHLER ist, dass wir auch weiterhin für Freiwilligkeit plädieren, so wie dies in Bayern auch bisher der Fall gewesen ist. Bayern ist, wie wir alle wissen, kleinstrukturiert. Das haben wir gerade noch einmal gehört. Auch wurde schon angesprochen, dass größere Betriebe mit ihren Feldern vielleicht noch radikaler umgehen als die kleineren Bauern, die eine ganz andere Einstellung dazu haben. Würde man ihnen nun aber in einem kleinstrukturierten Gebiet 10, 20, 30 oder wer

weiß wie viele Meter nehmen, wären wahrscheinlich sehr viele kleine Betriebe so stark davon betroffen, dass sie, weil sie auf dem freien Markt keine Flächen mehr bekommen – Stichworte Flächenknappheit, Flächenpacht -, fast schon in ihrer Existenz bedroht wären.

Es sind schon viele Zahlen genannt worden. In Bayern gibt es 100.000 Kilometer Fließgewässer, 40.000 Kilometer fließen durch Grünland, 7.000 Kilometer durch Siedlungen, aber bei 6.000 Kilometern ist der Freistaat Eigentümer, der die Randstreifenproblematik auch über eigene Verträge regeln könnte. Für die verbleibenden 20.000 Kilometer kommt für mich jetzt das KULAP ins Spiel. Das KULAP wird nächstes Jahr verbessert. Die Förderfähigkeit wird von 30 Metern Randstreifen auf 5 Meter Randstreifen reduziert werden. Wir sind uns ganz sicher, dass dies eine größere Akzeptanz bei den Bauern hervorrufen wird und dass sie dies auf freiwilliger Basis annehmen.

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN ist durchaus radikal. Unter anderem wäre ihm zufolge die Ackernutzung dieser Flächen verboten. Auch über das Grünland könnte man diskutieren. Schwarze Schafe gibt es überall. Darüber braucht man gar nicht zu reden. Aber im Zuge der modernen Landtechnik – Stichworte sind hier Düngemittelintrag und Pflanzenschutzmittelintrag – sind schon wesentliche Verbesserungen, die zum Teil auch compliance-relevant sind, erfolgt. Und schließlich kostet Dünger ja auch Geld. Es ist ja nicht so, dass ein Bauer mit Fleiß Dünger aufs Feld schmeißt. Davon hat er wirklich nichts.

Interessant ist für mich auch Folgendes: Es gibt zum Beispiel den Speichersee in einem Vogelschutzgebiet im östlichen Landkreis von München. Auch er hat eine brutale Nährstoffaustragung. Es ist festgestellt worden, dass das mit dem Randstreifen gar nichts zu tun hat. Fakt ist einfach, dass dieser See undicht ist und dass es unmöglich ist, solche riesengroßen Gewässer abzudichten.

Die gute fachliche Praxis war bis jetzt Bestandteil für uns, und dies wird auch weiter so bleiben. Was das Stichwort Greening und das Anlegen entsprechender Flächen angeht, plädieren wir auch für Freiwilligkeit. Somit müssen wir den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen. Aber auch ich freue mich, dass wir dieses Thema nun im Ausschuss besser durchleuchten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Die Aussprache ist damit geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das auch so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause,
Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u.a. und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
Drs. 17/3726

**zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
Schutz von Gewässerrandstreifen**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Dr. Christian Magerl**
Mitberichterstatter: **Volker Bauer**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 24. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 12. März 2015 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
SPD: Enthaltung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

§ 2 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den "1. Mai 2015" und in Absatz 2 als Datum des Außerkrafttretens des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes vom 3. August 1982 den "30. April 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich nun um sein Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen, bitte. – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine Enthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir nun gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung in namentlicher Form erfolgen. Abstimmungsgrundlage ist der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses. Für die Stimmabgabe sind die Urnen auf beiden Seiten des Sitzungssaales und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann gleich begonnen werden.

Ich weise darauf hin, dass wir in Abstimmung mit den Fraktionsspitzen nach der namentlichen Abstimmung noch Tagesordnungspunkt 8 vorziehen, das ist die Abstimmung über die Antragsliste. Bitte gehen Sie dann also noch einmal auf Ihren Platz zurück. Ich eröffne jetzt die Abstimmung, es stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 12.46 bis 12.51 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist geschlossen. Ich bitte, draußen auszuzählen. – Bitte nehmen Sie noch kurz Platz; wir haben noch eine Abstimmung zu erledigen.

Zunächst möchte ich bekannt geben, dass sich die Fraktionsspitzen darauf geeinigt haben, die Tagesordnungspunkte 5, 6 und 7 auf die nächste Plenarsitzung nach den Osterferien zu verschieben.

(Unruhe)

Bitte noch einen Moment Geduld, dann können Sie in die Mittagspause gehen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 2)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Nummer 16 der Anlage zur Tagesordnung – das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "CDA-Anflugverfahren prüfen – Steeper Approach darf CDA nicht verzögern", Drucksache 17/4613, der auf Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER einzeln beraten werden soll – und die Nummer 17 – das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Halbleib, Rosenthal und anderer und Fraktion (SPD) sowie Aiwanger, Streibl, Dr. Fahn und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Machbarkeitsstudie Ortsumfahrung B 19", Drucksache 17/4714, der auf Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls einzeln beraten werden soll.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 2)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Das sind CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Auch keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir unterbrechen jetzt die Sitzung und machen wie auf der Tagesordnung vorgesehen um 13.30 Uhr mit den Dringlichkeitsanträgen weiter.

(Unterbrechung von 12.53 bis 13.33 Uhr)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir fahren nach der Mittagspause in der Tagesordnung fort. Bevor ich den Tagesordnungspunkt 9 – Dringlichkeitsanträge – aufrufe, gebe ich zunächst das Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes auf Drucksache 17/3113 bekannt: Mit Ja haben 97 Abgeordnete und mit Nein 61 Abgeordnete gestimmt; Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist das Gesetz angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/3726, 17/5737

**zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
Schutz von Gewässerrandstreifen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Harry Scheuenstuhl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Volker Bauer

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Horst Arnold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 3 und 4** zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes
Schutz von Gewässerrandstreifen (Drs. 17/3726)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD)
eines Bayerischen Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von
Gewässerrandstreifen und zur Änderung Art. 21 Bayerisches Wassergesetz
(Drs. 17/4479)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erstem dem Kollegen Magerl das Wort erteilen. Er ist schon bereit. – Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Bei diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes – Schutz von Gewässerrandstreifen – geht es uns selbstverständlich zuallererst um den Schutz unserer bayerischen Heimat,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

auch wenn das von anderen in Abrede gestellt wird. Das lassen wir uns nicht nehmen.

Wir haben beim Gewässerschutz internationale Verpflichtungen aufgrund der Wasser-Rahmenrichtlinie. Diese europäische Richtlinie stellt einen Meilenstein dar, was den Gewässerschutz in ganz Europa angeht, und fordert von Nordskandinavien bis Südeuropa gleiche Standards. Der Standard, der hinsichtlich der ökologischen Quali-

tät und des chemischen Zustandes des Wassers gefordert wird, ist der gute Zustand, nicht mehr und nicht weniger. Von diesem guten Zustand sind wir bedauerlicherweise auch in Bayern weit entfernt, obwohl bis 2015 alle Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie erledigt sein sollten. Auch andere Länder sind von diesem Ziel weit entfernt. Aber wir sind hier im Bayerischen Landtag und tragen die Verantwortung für unsere bayerische Heimat, für unsere bayerischen Gewässer, und da sieht es – ich habe es in der Ersten Lesung schon gesagt – nicht gut aus. Es ist nicht gut bestellt um die Oberflächengewässer und die Grundwässer im Freistaat Bayern.

Man wollte das Ziel bis 2015 erreichen, bis heuer also. Das ist gnadenlos misslungen, wie man klar und deutlich feststellen muss: Fehlanzeige. Die Zielerreichung wurde nicht geschafft. Jetzt sagt man: Wir wollen dieses Ziel bis 2021 erreichen. Man hat eine neue Zielerreichungsstudie angestellt; sie hat zum Mai 2014, also sehr aktuell, ergeben, dass die Zielerreichung nur bei 9,69 % der Flüsse in Bayern zu erwarten ist, bei 34 % ist sie unklar und bei 56,17 % ist sie unwahrscheinlich. Das muss man Ihnen ins Stammbuch schreiben: Sie schaffen es auch in der zweiten Bewirtschaftungsperiode bis 2021 nicht, das Ziel, das im Gesetz festgelegt ist, nämlich einen guten Zustand, zu erreichen. Auch bei der Bewertung des ökologischen Zustands gibt es ein "Sehr gut" nur für 0,55 % der Gewässer und Flüsse in Bayern. Das ist ein Armutszeugnis. Auch die 28,46 %, die mit "gut" bewertet werden, sind viel zu wenige. Der Rest ist mäßig, unbefriedigend, schlecht oder es ist gar unklar, in welchem Zustand sich die Gewässer befinden. – So kann es nicht weitergehen. Was hier vorliegt, ist - ich sage es noch einmal - ein Armutszeugnis für die bayerische Umweltpolitik.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Deshalb legen wir einen Gesetzentwurf zur verpflichtenden Einführung von Gewässerrandstreifen auch im Freistaat Bayern vor. Gewässerrandstreifen sollen per Gesetz verpflichtend eingeführt werden, nicht auf freiwilliger Basis. Ich meine, dass das notwendig ist. Es wird nicht in allen Fällen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bringen, aber es wäre ein großer Meilenstein auf dem Weg dorthin; denn etliche

Schadstoffeinträge in unsere Gewässer könnten mit Gewässerrandstreifen deutlich reduziert werden. Der Pestizideintrag würde reduziert, der Düngereintrag würde reduziert, und auch der Eintrag von Erosionsmaterial würde durch ein umfangreiches Netz von Gewässerrandstreifen deutlich reduziert.

Ich bringe Ihnen jetzt noch einige Zitate, beispielsweise der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, weiß Gott nicht grüner Umtriebe verdächtig. Dieses Institut des Freistaats Bayern gehört zum Bereich der Landwirtschaftsverwaltung. Da heißt es unter der Überschrift "Düngung, Gewässerschutz und Wasserrahmenrichtlinie":

Der Landwirtschaft kommt beim Gewässerschutz durch Vermeiden von Nährstoffeinträgen eine wichtige Funktion zu. ... Beispiele für Bewirtschaftungsmaßnahmen zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung sind der Zwischenfruchtanbau, die Mulchsaat bei Reihenkulturen oder die Anlage von Gewässerrandstreifen.

Selbst die Landesanstalt für Landwirtschaft sagt also, dass der Gewässerrandstreifen eine wichtige Funktion hat.

Bei der Anhörung im Umweltausschuss zur Thematik "Wasser und Hochwasserschutz" hat beispielsweise Professor Disse von der Technischen Universität München klar und deutlich gesagt:

Die Landwirtschaft besitzt eine große Verantwortung hinsichtlich des Stoffausstrags und der Erosion. ... Gewässerrandstreifen sollten gesetzlich vorgeschrieben werden, um Stoffausträge in die Gewässer zu minimieren.

Dem ist nichts hinzuzufügen. Sie sollten die Experten, die von uns gemeinsam zu Anhörungen im Umweltausschuss geladen werden, endlich einmal ernst nehmen; denn sonst entwerten Sie solche Anhörungen, indem Sie sagen: Na ja, passt schon, was der gesagt hat; wir gehen wieder zur Tagesordnung über. – Sie sollten dem, was der Experte vorgeschlagen hat, entsprechend folgen.

Auch Professor Rutschmann, ebenfalls von der Technischen Universität, hat klar auf die wichtige Rolle der Landwirtschaft im Zusammenhang mit Erosion und den Eintrag von Schadstoffen in Gewässer hingewiesen. Auch von ihm kam letztendlich die Forderung, Gewässerrandstreifen mit den entsprechenden Auflagen verpflichtend einzuführen: Dort soll nicht geackert oder gerodet werden dürfen etc.; ich lese jetzt den Gesetzentwurf nicht vor.

Ich meine, es wäre heute an der Zeit, das wirklich zu machen. Wir haben heute zu Beginn unserer Plenarsitzung des "Seeufer-Doktors" Reinhold Kaub gedacht, der einen Meilenstein beim Zugang zu unseren Seen gesetzt hat: Chiemsee, Starnberger See, Ammersee. Ich habe ihn relativ gut gekannt und auch sehr geschätzt. Sein Anliegen war die Umsetzung des Artikels 141 der Bayerischen Verfassung. Wir sollten heute dem freien Zugang zu unseren Seen sozusagen einen zweiten Meilenstein folgen lassen und einen Gewässerrandstreifen entlang unserer Fließgewässer verbindlich in einem gesetzlichen Rahmen beschließen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Wir werden dem Gesetzentwurf der SPD zustimmen. Er geht zwar nicht so weit wie unserer und bleibt, was die Breite der Gewässerrandstreifen anbelangt, hinter unserem Gesetzentwurf zurück. Aber er wäre immerhin ein Schritt in die richtige Richtung. Deshalb sind wir da nicht kleinlich und stimmen zu. Ich bitte aber noch einmal um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf; er geht am weitesten und ist in meinen Augen auch der beste zum Schutz unserer bayerischen Gewässer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Scheuenstuhl. Bitte schön.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Danke schön. – Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als fränkisch-bayerischer Patriot mit einer "unbandigen"

Heimatliebe spreche ich heute zum Thema Wasser, und ich spreche niemandem in diesem Hause seine Heimatliebe ab.

(Beifall bei der SPD)

Den Freistaat Bayern durchziehen mehr als 100.000 Kilometer Flüsse und Bäche; es existieren mehr als 200 natürliche Seen mit einer Größe von mindestens drei Hektar. Außerdem gibt es eine Vielzahl künstlicher Seen, beispielsweise Talsperren oder Baggerseen. Das Landschaftsbild, vor allem im Süden, aber auch im Norden, ist von unseren Gewässern geprägt. Man kann ruhig sagen: Das Land Bayern ist ein Wasserland.

Dass das kostbare und knappe Gut Wasser in Gefahr ist, lässt sich nicht von der Hand weisen. Leider dominieren Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen mittlerweile in nahezu allen Bereichen die Gesamteinträge von Schadstoffen in Gewässer. Der aktuelle Nitrat-Bericht der EU-Kommission beispielsweise rügt die Bundesrepublik für eine sehr schlechte Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zu den vorausgegangenen Diskussionen darf ich sagen: Hier ist Bayern nicht spitze, Herr Huber, wo Sie auch sein mögen, und Bayern ist nicht spitze, Frau Ministerin Scharf.

Mit der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wurde zum ersten Mal eine einheitliche Vereinbarung der Länder getroffen, Verantwortung für die Oberflächengewässer, das Grundwasser und das Tiefenwasser zu übernehmen. Die Vereinbarung lautet – der Kollege Magerl hat es erklärt –: Bis zum Jahr 2015, also noch im laufenden Jahr, sollen alle Gewässer Europas in einen chemisch und ökologisch guten Zustand versetzt werden. Dabei kommt den Bundesländern die Aufgabe zu, mit ihrer Wassergesetzgebung die eigenen Gewässer bestmöglich zu schützen. Sollten die Ziele bis zum Jahr 2015 nicht erreicht sein, müssen die Länder Fristverlängerungen oder Ausnahmen in Anspruch nehmen. Eine zweimalige Fristverlängerung bis zum Jahr 2021 bzw. 2027 ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Ich möchte hier aber vor einer Ausnutzung dieser Zeiträume warnen; denn das Grundwasser wird nicht an einem Tag verseucht, und es dauert lang, bis die Gewässer wieder sauber werden. Sollte in einem Bundesland gegen die Wasserrahmenrichtlinie verstoßen werden, droht ein Strafgeld von bis zu 900.000 Euro pro Tag, nachdem der Verstoß begangen wird. Die Strafe müssen die Landesregierungen zahlen.

Der Freistaat hinkt bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dem Zeitplan massiv hinterher. Hier muss man einfach eine gewisse Schlafmützigkeit unterstellen. Im Juli 2013 leitete die EU-Kommission aufgrund zu hoher Nitratwerte im Grundwasser sogar die zweite Stufe eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland ein. Nach Ansicht der Kommission sind in Deutschland zu wenige Sofortmaßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung ergriffen worden.

In der Umsetzung der Maßnahmen sind die Bundesländer, also auch wir, in der Verantwortung, die Nitratbelastung im Grundwasser zu reduzieren. Auch das bayerische Grundwasser befindet sich in einem schlechten Zustand. Anfang 2014 konnte das bayerische Umweltministerium über so gut wie keine Verbesserung bei der Nitratbelastung von Grundwasserkörpern berichten. Stattdessen hat sich die Lage in einigen Bereichen sogar verschlimmert. Grund für die Belastung können neben Mineraldüngern, tierischen Fäkalien oder Pflanzenschutzmitteln auch Chemikalien oder Arzneimittel sein, die über undichte Kanäle ins Grundwasser gelangen.

Laut einer Prognose der höchsten fachlichen Instanz, des Landesamts für Umweltschutz in Bayern, verschlechtert sich die Situation bis ins Jahr 2021 noch weiter. Dann werden nämlich fast 40 % aller bayerischen Grundwasserkörper mit Giftstoffen belastet sein – auch in Franken. Das muss man auch als Patriot an dieser Stelle ganz deutlich bekennen.

Da über 92 % des heimischen Trinkwassers aus Grundwasservorkommen gewonnen werden, besteht folglich dringender Handlungsbedarf. Es kann und darf nicht sein, dass wir unser Wasser erst verschmutzen und es dann kostenintensiv reinigen. Ich

frage Sie alle: Wollen Sie wirklich, dass wir, wie es in anderen Ländern leider üblich ist, Trinkwasser nur noch in Flaschen kaufen können? - Einigen Menschen wäre das mit Sicherheit sehr recht; denn damit kann man sehr viel Geld verdienen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Sozialdemokraten sind der Meinung, Wasser ist Lebensgrundlage, und seit Juli 2010 ist der Zugang zu sauberem Wasser auch als Menschenrecht verankert. Die Flüsse und Seen Bayerns sind nicht nur Lebensraum für zahlreiche Tiere und Pflanzen, sondern bieten den Menschen auch eine Nahrungsgrundlage. Sie dienen als Energiequelle, werden als Verkehrswege genutzt und bieten viel Raum für Erholung und Natur.

Wir bringen ein Maßnahmenbündel ein. Der Kollege Arnold, der hier gut eingearbeitet ist und noch die Rechtslage erklären wird, wird unsere Maßnahmen erläutern. Ich möchte mich jedenfalls herzlich bei Staatssekretär Florian Pronold im Bundesumweltministerium und Bundesumweltministerin Barbara Hendricks bedanken, die sich diesem Thema mit der gebotenen Intensität widmen. Endlich geht in Deutschland und in Bayern etwas voran.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass von der CSU namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt wurde.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Ein wichtiges Thema! Das haben Sie gerade selbst gesagt!)

Jetzt hat Kollege Volker Bauer von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Volker Bauer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nun eineinhalb Jahren habe ich als Abgeordneter des Kreises Roth die Ehre, mit Ihnen hier im Landtag arbeiten zu dürfen. Das macht angesichts manches Oppositi-

onsantrags einmal mehr und einmal weniger Spaß. Der heutige Anlass macht wieder einmal weniger Spaß.

(Horst Arnold (SPD): Hier geht es nicht um Spaß!)

In meiner Heimat bin ich als der Schwarze mit den grünen Punkten bekannt. Diesen Namen habe ich mir durch jahrzehntelangen aktiven Einsatz im Umweltschutz und für den LBV erarbeitet. Für mich ist Biotopschutz ein persönliches Anliegen, und ich setze mich auch gerne einmal mit unseren LBVlern auf ein Weißbier zusammen. Von daher bringe ich an und für sich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Opposition mit. Ich betone allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen: für die Anliegen der Opposition, aber nicht für ihre Forderungen.

Seit eineinhalb Jahren darf ich mit Ihnen arbeiten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der SPD und der GRÜNEN, und seit eineinhalb Jahren wundere ich mich immer wieder darüber, dass Sie es regelmäßig nicht unterlassen können, die große ideologische Verbotsskeule auszupacken und mit ihr auf unsere Landwirte einzudreschen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, das passt auch nicht zu den Grußworten der GRÜNEN und der SPDler,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Welche Grußworte?)

wenn sie draußen bei unseren Landwirten und Landfrauen unterwegs sind. – Die Grußworte sind in der Presse nachzulesen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wo wurde so etwas gesagt?)

Da kann man überall nachlesen, lieber Kollege, wie stark die Kollegen von der SPD und von den GRÜNEN zur kleinen heimischen Landwirtschaft stehen. Ihr Antrag beweist genau das Gegenteil.

Auch mit Ihren heutigen, im Kern deckungsgleichen Anträgen zeigen Sie, was Sie von den bayerischen Landwirten und auch von der öffentlichen Hand halten. Mit Ihrem umfangreichen Verbotsantrag sprechen Sie beide der Staatsregierung die Sorge um den Erhalt der bayerischen Landschaft ab. Sie stehen dabei allerdings allein auf weiter Flur. Das zeigt nicht zuletzt die Tatsache, dass nicht nur meine Partei und ich, sondern auch die Kollegen der FREIEN WÄHLER erkannt haben, dass im Bereich der Gewässerrandstreifen ein wichtiger Grundsatz erfolgreich gilt, nämlich Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht.

(Beifall bei der CSU)

Aber nicht nur die alte parlamentarische Weisheit "de mehran san de schweran", sondern auch die "mehran" und die "schweran" Argumente sprechen gegen Ihren Antrag. Lassen Sie mich dies aufzeigen.

Beide heute zur Abstimmung stehenden Gesetzentwürfe wollen zwingend Gewässerrandstreifen parallel zur Uferlinie vorschreiben. Beide Entwürfe beinhalten umfangreiche Verbote, das Verbot von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, das Verbot von Dauergrünlandumbruch, das Verbot der Ackernutzung, das Verbot der Entnahme standortgerechter Gehölze und das Verbot des Umgangs mit wassergefährdenden Stoffen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wie KULAP!)

Die Entwürfe unterscheiden sich lediglich darin, dass die SPD vorerst nur einen fünf Meter breiten Rand fordert. Erst wenn nach einer fünfjährigen Evaluationszeit wirklich eine Verschlechterung des Zustands der oberirdischen Gewässer und der Grundwässer feststellbar sein sollte, soll der Randstreifen im Außenbereich auf zehn Meter ausgedehnt werden. Dieses Trial-and-error-Prinzip zeugt offensichtlich davon, dass man bei der SPD nicht genau weiß, was man eigentlich will, bzw. nicht genau weiß, ob der pauschale Vorschlag wirklich notwendig ist.

Wir von der CSU sind da einen Schritt weiter. Ich kann Ihnen sagen: Der pauschale Verbotsvorschlag ist nicht notwendig. Kollege Dr. Magerl hat im Ausschuss beklagt, in 15 Bundesländern sei das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes mit entsprechenden Gewässerrandstreifen gültig; nur Bayern mache sein eigenes Ding. Auch Ihnen dürfte bekannt sein, dass es nicht immer schlecht ist, wenn Bayern sein eigenes Ding macht. Ich fange jetzt nicht mit der Finanzpolitik an. Dass Bayern auch beim Umweltschutz erfolgreich sein eigenes Ding macht, wird schon daran deutlich, dass man hier bereits 1984 dem Umweltschutz Verfassungsrang eingeräumt hat. Es waren nicht die GRÜNEN und erst recht nicht die SPD, die zuerst Verantwortung für den Schutz der Umwelt übernommen haben, sondern es war die CSU mit Franz Josef Strauß.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ablesen ist unzulässig!)

Bei den Gewässerrandstreifen setzen wir aber erfolgreich auf Fördern und Fordern, sprich: auf Freiwilligkeit und Kooperation statt auf hoheitlichen Zwang.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ablesen ist laut Geschäftsordnung unzulässig!)

Erstens. Nach Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes sind zur Bewirtschaftung von Gewässerrandstreifen einvernehmliche Regelungen mit den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten zu treffen. Zweitens. Über bewährte Fördermöglichkeiten wie das KULAP werden gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen veranlasst und aufrechterhalten. Über 20.000 KULAP-Anträge allein bis Februar dieses Jahres sprechen eine deutliche Sprache, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen.

(Horst Arnold (SPD): Das glaube ich nicht!)

Die Landwirte wollen sich am Umweltschutz beteiligen, wenn man sie nicht wie unmündige Kinder behandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD, Umweltschutz – egal, auf welche Art – funktioniert nicht durch Verbote, sondern durch Partnerschaft. Ohne die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Landwirten und den Freiwilligen

ligen der Umweltschutzverbände wäre ein Großteil unseres Umweltschutzes nicht zu stemmen und noch viel weniger zu finanzieren. Würden die vorgeschlagenen hoheitlichen Regelungen umgesetzt, entfele aber diese Unterstützung. Wir halten fest: Ein erster Schlag von Rot-Grün in das Gesicht der bayerischen Landwirte!

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Eine hochinteressante Rede!)

Aber die Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN und der SPD erteilen gleich einen zweiten. Die Bachwiesen in walddreichen Regionen, wie sie in meinem Stimmkreis zu finden sind, sind zum Teil nur 20 Meter breit. 10 Meter breite Gewässerrandstreifen würden für die Landwirte auf solchen Bachwiesen faktisch 50 % Flächenverlust bedeuten. Ob diese Landwirte dann noch motiviert sind, sich an derselben oder an anderer Stelle im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen zu engagieren, ist zumindest fraglich.

(Horst Arnold (SPD): Sollen sie dann Mais pflanzen?)

Weniger offen ist, wer für das Verbot - -

(Horst Arnold (SPD): Das war eine Zwischenfrage!)

- Am Ende.

Weniger offen ist, wer für das Verbot der Ackernutzung finanziell aufkommt. Der Steuerzahler? Ein Verbot, wie es die GRÜNEN und die SPD vorschlagen, wäre ein Eingriff, der zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit mit einer Regelung über Ausgleichsleistungen gekoppelt werden müsste. Zahlen müsste der Freistaat - sprich: der Steuerzahler -, da es weiter keine unmittelbar Begünstigten gibt.

Ich habe mir die Situation einmal genauer angesehen. In Bayern machen die Gewässer erster und zweiter Ordnung zusammen 9.000 Fließkilometer aus. Statt flächendeckend Gewässerrandstreifen anzuordnen, berücksichtigt Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes aktuell die Erforderlichkeit eines Gewässerrandstreifens. In der Folge

sind im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie 36 % der Oberflächenwasserkörper mit Gewässerrandstreifen versehen. Die Verordnung eines pauschalen 10 Meter breiten Gewässerrandstreifens würde ein Verbot der Flächennutzung auf weiteren 5.760 Hektar bedeuten. Nehmen wir nach der Wortmeldung des Kollegen Kraus im Ausschuss an, dass 50 % der Flächen im staatlichen Besitz sind, so wären es immer noch 2.850 Hektar in privater Hand. 2.850 Hektar wären – Achtung, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Mitschreiben – über 4.000 Fußballfelder Flächenausfall für die heimische bayerische Landwirtschaft, und das zu Zeiten einer hohen Flächennachfrage. Das will und das kann zum Glück meine Fraktion nicht mittragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesetzentwurf mit dem prägnanten Titel "Bayerisches Gewässerrandstreifenschutzgesetz" ist vielleicht geeignet, wenn Kollege Scheuenstuhl den Kollegen Dr. Magerl bei einer abendlichen Scrabble-Runde schlagen möchte. Für die politische Realität taugt er allerdings nur wenig.

Warum das Ganze? - Es ist nicht ersichtlich, dass freiwillige Maßnahmen zum Schutz der Gewässerrandstreifen unzureichend sind und zu einem immensen bürokratischen Aufwand für die jeweiligen Einzelverträge führen, wie die GRÜNEN in ihrem Gesetzentwurf behaupten. Durch die klare Vorrangigkeit der Agrarumweltmaßnahmen wird größtenteils auf ein bestehendes und, wie dargestellt, gut funktionierendes Fördersystem zurückgegriffen. Die angesprochenen Ziele der Gewässerreinigung und der Verbesserung der Morphologie sind in § 38 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes bereits enthalten. Weitere Ziele wie Biotopvernetzung etc. ergeben sich in der Zusammenschau mit den allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätzen in § 6 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes. Wir finden also auch hier nichts Neues. Die vorgeschlagene zusätzliche – jährlich oder alle fünf Jahre stattfindende – Berichterstattung ist nicht notwendig. Umfangreiche und regelmäßige Berichtspflichten zum Gewässerzustand, zu Belastungen und Erhaltungsmaßnahmen ergeben sich bereits aufgrund der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie. Auch insofern finden wir in den Gesetzentwürfen nichts Neues.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Wer hat denn diese Rede geschrieben?)

Auch der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist bereits in ausreichendem Maß in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe bzw. in allgemeinen wasserrechtlichen und bodenschutzrechtlichen Regelungen geklärt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bleibt von dem Gesetzentwurf? - Der Vorschlag, Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes hin zu einer hoheitlichen Begründung von Gewässerrandstreifen zu verändern, ist derzeit nicht erforderlich. Das würde den Landwirten die Arbeit erheblich erschweren, voraussichtlich zur Aufkündigung vieler KULAP-Verträge führen und den Steuerzahler viel Geld kosten. Die Staatsregierung wird daher weiterhin auf die Mitwirkung von Landwirten und Verbänden – sprich: auf Freiwilligkeit – setzen und das KULAP auch in der neuen Förderperiode ab 2015 auf besonders gewässerschützende Maßnahmen ausrichten.

Das Prinzip "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" wird mit den Intensivierungsmaßnahmen bis zu der zweiten Bewirtschaftungsperiode - 2021 - weiterverfolgt. Ab dem 22. Dezember 2021 können – können! – Gewässerrandstreifen aufgrund der bestehenden Regelung in Artikel 21 des Bayerischen Wassergesetzes durch Anordnung im Einzelfall oder durch Rechtsverordnung der Kreisverwaltungsbehörden an Gewässern erster und zweiter Ordnung auch hoheitlich begründet werden. Ich betone: können, nicht müssen! Auch diese Regelung erteilt pauschalen Verboten eine klare Absage, indem sie die Kompetenz bei den Kreisverwaltungsbehörden, also auf lokaler Ebene, ansiedelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich am Schluss noch eines sagen: Auch die CSU und die von ihr getragene Staatsregierung treten für den Erhalt unserer Landschaft und unserer Gewässer ein. Uns unterscheidet allerdings von der Opposition, dass wir dies zusammen mit den Verbänden und unseren Landwirten erreichen wol-

len, nicht gegen sie. Ich plädiere daher klar für die Ablehnung der Gesetzentwürfe der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN zu Gewässerrandstreifen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Nikolaus Kraus von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Seit 1993 findet jedes Jahr am 22. März der Weltwassertag statt. Er ist ein Ergebnis der Umweltkonferenz, die 1992 in Rio de Janeiro stattfand. In der Agenda 21 der Konferenz war der Weltwassertag vorgeschlagen worden; im Anschluss sind in zahlreichen Ortschaften Agendagruppen gegründet worden. Seit 2015 haben wir ein Motto zum Weltwassertag. Es heißt: "Wasser und nachhaltige Entwicklung". Es ist uns allen bewusst, dass Wasser das günstigste Lebensmittel ist, das billigste Lebensmittel, eines der sichersten Lebensmittel und eines der bestüberwachten Lebensmittel überhaupt; es ist aber nicht nur Lebensmittel, sondern auch Futtermittel oder Produktmittel für viele andere Sachen.

Über Wasser, Gewässer, kommen wir zu den Gewässerrandstreifen, zum Thema dieser Gesetzentwürfe. Am 12.11.2014 war die Erste Lesung zu diesem Thema hier im Plenum. Die Gesetzentwürfe, sowohl der SPD als auch der GRÜNEN, wurden damals von den FREIEN WÄHLERN abgelehnt. An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Es dürfte also nicht überraschen, dass die FREIEN WÄHLER die Gesetzentwürfe ablehnen.

Die Inhalte der beiden Gesetzentwürfe sind fast deckungsgleich, wie von den Vorrednern schon angesprochen worden ist: kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch von Dauergrünland, keine Ackernutzung, keine Entfernung von Bäumen, Sträuchern, kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - eigentlich sehr radikale Ansichten, die sehr weit ins Privateigentum eingreifen.

(Zuruf von der SPD)

Die Dimensionen in Bayern sind auch schon erwähnt worden: Wir haben über 100.000 Kilometer Fließgewässer. Sie fließen unter anderem durch 40.000 Kilometer angrenzendes Grünland und auf 7.000 Kilometern durch Siedlungen; auch der Freistaat selbst ist Eigentümer von über 6.000 Kilometern. In der Düngemittelverordnung ist für Gewässerrandstreifen schon einiges geregelt. Wir sprechen in erster Linie angeblich über Pflanzenschutzmittel und Dünger. In der Düngemittelverordnung ist klar geregelt, dass man mindestens drei Meter Abstand halten muss. Technisch ist der Abstand auf einen Meter reduzierbar. Nach meinen Informationen wird es nächstes Jahr sowieso eine gesetzliche Vorgabe geben, damit die Maschinen zur Ausbringung von Dünger technisch mit sogenannten Grenzstreueinrichtungen nachgerüstet werden.

Leute, die von ihrer Ausbildung her von der landwirtschaftlichen Praxis Ahnung haben, wissen, dass wir eine sehr gute fachliche Praxis haben, dass wir eine duale Ausbildung haben, um die wir weltweit beneidet werden. In dieser Ausbildung werden sowohl Theorie als auch Praxis sehr hoch bewertet. Aufgrund dieser guten Ausbildung sind sich die jetzt aktiven Landwirte und auch die nachwachsenden Landwirte, die jetzt die Gesellenprüfung oder Meisterprüfung machen, ihrer Verantwortung bewusst und wissen, wie sorgsam wir mit unseren wertvollen Gewässern umgehen müssen. Pflanzenschutz ist übrigens Bestandteil des Sachkundenachweises, damit man Pflanzenschutzmittel überhaupt anwenden darf. Das dürfte ja den meisten bekannt sein.

(Horst Arnold (SPD): Wollten Sie aber abschaffen!)

Die FREIEN WÄHLER haben 2014 schon einen Antrag eingebracht, der die Staatsregierung aufforderte, dass für die Randstreifen im KULAP-Programm auf freiwilliger Basis Fördermöglichkeiten bestehen mit Abständen von 3 bis 30 Metern. Freiwilligkeit ist eines der Kernwörter, auf die die FREIEN WÄHLER sehr großen Wert legen. Aber auch die praxistaugliche Umsetzung ist für uns ganz wichtig und, wie schon erwähnt, der Schutz des Eigentums. Die Quadratmeterzahl der Fläche, um die es geht, nämlich

in der Größe von Fußballfeldern, ist vom Kollegen Bauer schon genannt worden. Es sind schon riesige Flächen.

Wir wissen, dass Bayern sehr kleinstrukturiert ist mit kleinen Betrieben und kleinen Flächen. Wir haben eine Flächenknappheit aufgrund des täglichen Flächenverbrauchs von über 18 Hektar. So wird das Gut landwirtschaftliche Nutzfläche immer noch weniger. Darum müssen wir mit diesem Gut sehr verantwortungsbewusst umgehen. Wir dürfen nicht übermäßig große Flächen aus der aktiven Produktion entnehmen; denn ein bisschen etwas braucht man für die Nahrungsmittelerzeugung in Zukunft schließlich auch noch.

Greening, ein Stichwort, das vielen bekannt sein dürfte, ist seit 2015 Voraussetzung für die Mehrfachanträge, damit die aktiven Landwirte Ausgleichszahlungen bekommen. Wir sprechen momentan von 5 % an Flächen, die als ökologische Vorrangfläche verpflichtend sind. Viele Landwirte bedienen sich, auch mit Hilfe des KULAP, bereits entsprechender Programme.

Zu dem Thema ist heute schon viel gesagt worden. Noch gar nicht erwähnt worden ist das Thema Mutterkorn. Mutterkorn ist eine Überdauerungsform eines Pilzes, durch den im Mittelalter ganze Städte ausgerottet worden sind. Warum komme ich heute wieder darauf zu sprechen? - Weil das langsam wieder ein Problem wird, und zwar überwiegend bei Roggen und Triticale, aber auch bei Weizen und Gerste. EFSA, die Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde, hat 2012 eine täglich tolerierbare Menge ermittelt, die mittlerweile vorgegeben wird und unter anderem vom Bundesinstitut für Risikobewertung bestätigt wurde. Warum? - Weil mittlerweile sehr oft Ungräser an Feldrändern durch Mutterkorninfektionen beeinträchtigt werden, was für das Getreide sehr schlecht ist und durch Wirtspflanzen weiter voranschreitet.

Hier kommt das Stichwort Feldrandhygiene, die Bestandteil der guten fachlichen Praxis und Ausbildung ist. Man muss die Feldränder gut pflegen und den Handlungsempfehlungen, die unter anderem von mehr als 14 Verbänden gegeben worden sind,

nachkommen. Zum Beispiel haben das Max Rubner-Institut und Julius-Kühn-Institut Handlungsempfehlungen herausgegeben, wie Feldrandhygiene zu bewerten ist und dass sie in Zukunft noch wichtiger ist als bisher; denn die bayerischen Müller, das ganze Lebensmittelhandwerk haben zunehmend Probleme damit.

Wir sprechen von der Nitratbelastung im Trinkwasser. Wenn man sich die Darstellung der Nitratbelastung des Trinkwassers auf der Karte anschaut, stellt man fest, dass der Zustand in Bayern nicht ganz so schlecht ist, wie das von der SPD und den GRÜNEN dargestellt worden ist.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das ist nicht unsere Sache, sondern die des Ministeriums!)

Es ist schon gesagt worden, dass in Unterfranken die massivsten Nitratbelastungen im Grundwasser bestehen. Der gesetzliche Grenzwert beträgt 50 Milligramm pro Liter. Ein Großteil der Proben liegt weit darunter. Selbst auf der Münchner Schotterebene haben wir überwiegend 20 bis 40 Milligramm pro Liter.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist interessant, dass seit 2004 der Nitratgehalt im Trinkwasser tendenziell abnimmt. Ich will nicht schönreden, dass es Gebiete gibt, wo das anders ist. Aber im Großen und Ganzen haben wir seit mehr als einem Jahrzehnt eine Abnahme. Der Anteil des Trinkwassers mit einem Nitratgehalt von mehr als 40 Milligramm pro Liter, womit also noch nicht einmal der Grenzwert erreicht ist, liegt mittlerweile bei nur 10 %.

Summa summarum, die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER ist sich der Verantwortung gegenüber unserem Trinkwasser, unserem Lebensmittel Nummer 1, bewusst.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Das glaube ich nicht! Da habe ich Zweifel!)

Aber die radikalen Gesetzentwürfe mit einer Fast-Enteignung großer Streifen entlang der Gewässer – das wäre bei dieser Auflage dann Fakt – lehnen die FREIEN WÄHLER ab.

(Katharina Schulze (GRÜNE): Ist das eine humoristische Einlage?)

Ich freue mich jetzt auf ein paar Fragen, die schon fast angekündigt worden sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Horst Arnold von der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bauer, Sie sagen, wir stehen alleine da. Ich erinnere an die Geschichte mit dem Geisterfahrer, der sagt: Mensch Meier, ich bin auf der Autobahn unterwegs, mir kommen 15 Autos entgegen, das kann ja nicht richtig sein.

(Heiterkeit bei der SPD und den GRÜNEN)

Bayern ist die Nummer 16 im Bund, die tatsächlich Gewässerrandstreifen nicht verpflichtend regelt. Gewässerrandstreifen sind keine radikale Lösung, sondern vom Gesetzgeber als Ausprägung des sogenannten Eigentumsgebotes, nämlich der Sozialpflichtigkeit des Eigentums ausgearbeitet.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Damit bedarf es keinerlei Entschädigung. Eigentum ist zu schützen, aber die Nutzung von Eigentum verpflichtet auch. Wenn mein Eigentum möglicherweise gefährdet ist – Grundwasser, Allgemeingut, Sie haben es richtig gesagt –, dann hat die Gemeinschaft Anspruch darauf, dass gewisse Anforderungspflichten erlassen werden.

Sie sagen, wir hätten die große ideologische Keule ausgepackt. Ich glaube, Herr Bauer, die große Keule, die Ihnen droht, ist das Vertragsverletzungsverfahren, wenn

nicht gehandelt wird. 800.000 Euro pro Tag! Das wird selbst Herrn Dr. Söder nicht schmecken, auch wenn man die Landesbank, wie er das immer tut, verschweigt.

Es besteht Handlungsbedarf. Sie reden so, als wäre ein Bewirtschaftungsverbot vorhanden, würde der Gesetzentwurf der GRÜNEN oder unser Gesetzentwurf umgesetzt. Bei einer freiwilligen Lösung sind diese Verbote, die Sie als radikal bezeichnet haben, genauso im KULAP verzeichnet. Wenn Sie sich nicht daran halten, erhalten Sie keine Förderung. Auch geht der Landwirtschaft kein einziger Quadratcentimeter Fläche verloren. Das ist auch der Punkt, den wir bei unserem Gesetz festgestellt haben: Unser Gesetz ist das erste Gesetz in Bayern, das diese Maßnahmen weiterhin mit dem KULAP verbindet, indem nämlich eine Förderfähigkeit bis zu 30 Metern nach dem KULAP weiterhin ausdrücklich festgesetzt wird, unter Anerkennung der Fünf-Meter-Eigentumspflichtigkeit.

Dass es uns mit der Berichtspflicht ernst ist, weil sich möglicherweise die Situation des Trinkwassers verbessert, ist klar; denn nur so kann man feststellen, ob die Maßnahmen fruchten oder nicht.

Sie haben es auch angesprochen: Auf der mittelfränkischen Trockenplatte sind die geologischen Gegebenheiten ganz anders als beispielsweise im Allgäu. Deshalb haben wir auch in unserem Gesetz vorgesehen, dass die Kreisverwaltungsbehörden dort, wo das Problem besteht, ermächtigt werden, den Gewässerrandstreifen in Notsituationen von 5 Metern auf 10 Meter zu erweitern. Auch das ist eine geeignete und notwendige Maßnahme.

Natürlich haben wir das Umbruchverbot festgelegt. Es ist notwendig, weil Bayern schon längst die 5-Prozent-Grenze gerissen hat. Auch in Zukunft ist, wie Sie wissen, Umbruch genehmigungspflichtig, sodass hierbei auch keine Enteignung stattfindet.

Ich frage mich, warum das Verbot, standortgerechte Bäume und Sträucher zu entfernen, schädlich und radikal sein soll. Das ist doch schon aus Gründen des Naturschut-

zes veranlasst. Daher gehe ich davon aus, dass die Bauern hierfür absolutes Verständnis haben.

Das Düngeverbot haben wir in unserem Gesetzentwurf ausdrücklich so formuliert, um Vorwürfen aus dem Weg zu gehen, dass dann überhaupt keine Bewirtschaftung mehr möglich sei. Wir haben ausdrücklich die Beweidung davon ausgenommen. Bis zum Gewässerrandstreifen können die Kühe und andere Tiere Gras fressen, und niemand sagt: Das hat die SPD oder das haben die GRÜNEN verboten. Dies ist hier ein krisenbezogenes Instrument, und wenn man ein Gesetz macht, dann ist das tatsächlich verantwortungsbewusst und perspektivenorientiert. Die Perspektiven liegen darin, dass wir Berichtspflichten und auch eine Evaluationspflicht normiert haben. Dies ist dahingehend flexibel, dass die Kreisverwaltungsbehörden dort, wo die Brennpunkte liegen, nämlich genau in der Fränkischen Seenplatte – das ist auch ein demokratischer Prozess -, in ihrer eigenen fachlichen Kompetenz entscheiden können, ob sie die Gewässerrandstreifen auf 10 Meter erweitern oder nicht. Mit diesem Vorschlag stehen wir nicht alleine auf weiter Flur, sondern gemeinsam mit 15 anderen Ländern. Nicht alle sind rot-grün regiert; auch schwarz und grün regierte Länder haben entsprechende Gewässerrandstreifen.

Ich kann den Untergang der Agrarwirtschaft in Bayern, den Sie herbeireden, in keiner Weise sehen. Im Gegenteil: Wir wollen die Chancen schaffen, die Eigentumspflichtigkeit zu betonen, sodass alle 16 Bundesländer die gleiche Regelung haben, und schützen durch unseren Entwurf die Möglichkeiten der Förderung durch das vorbildliche KULAP.

Dazu möchte ich Ihnen auch noch etwas sagen. Das KULAP sollte nicht überstrapaziert werden. Die technokratischen Ansätze sind eigentlich so, dass viele sagen: Wir machen es nicht mehr, weil es uns zu kompliziert ist. Bei diesen fünf Metern setzen wir auf die Eigentums- und Sozialverpflichtung. Der Rest ist natürlich freiwillig. Funktioniert es, dann ist es gut. Funktioniert es nicht, müssen wir andere Maßnahmen ergreifen.

Wir werden unserem Gesetz natürlich den Vorzug geben. Bei dem Gesetzentwurf der GRÜNEN müssen wir uns enthalten, weil wir meinen, dass wir hier nicht die Rasenmähermethode anwenden können. Wir haben dafür eine fein ziselierte Lösung vorgesehen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort. Bitte sehr, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser bayerisches Wasser ist eines unserer höchsten Güter, und sein Schutz genießt oberste Priorität. Bayern tut hier sehr viel. Ich denke nur an die jährlichen Investitionen in Höhe von 230 Millionen Euro in die Abwasserentsorgung, für die Gewässerstruktur und Durchgängigkeit, für die Maßnahmen in der Land- und Forstwirtschaft, übrigens auch für die schonende Bewirtschaftung von Gewässerrändern.

Dennoch gibt es Verbesserungsbedarf, müssen wir besser werden. Das haben wir heute über die Fraktionen hinweg festgestellt. Bei der Wasserrahmenrichtlinie besteht klarer Handlungsbedarf. Weitere Gewässerrandstreifen können hierbei einen Beitrag leisten. Darüber sind wir uns hier im Hohen Hause einig.

Diametral unterschiedlich sind allerdings die Auffassungen darüber, wie wir zu diesem Ziel kommen können. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und GRÜNEN, setzen wieder einmal auf neue Vorschriften. Der Entwurf der SPD ist etwas differenzierter, aber im Endeffekt will auch sie Gewässerrandstreifen zwangsweise verordnen. Sie traut den Menschen nicht. Darauf läuft es hinaus.

Die Staatsregierung plädiert für einen Weg mit den Menschen, mit unserer bäuerlichen Landwirtschaft. Wir sind davon überzeugt – ich bin es auch persönlich -: Lang-

fristig werden wir im Umwelt- und im Naturschutz weit mehr erreichen, wenn wir die Menschen mitnehmen.

(Beifall bei der CSU)

Unser Credo ist klar: Kooperation und Freiwilligkeit wo möglich, Ordnungsrecht als Ultima Ratio, wo unabweisbar nötig. Wenn wir bereits durch freiwillige Maßnahmen die gewässerschonende Bewirtschaftung erreichen, dann ist eine hoheitliche Festsetzung von Gewässerrandstreifen schlichtweg nicht notwendig. Hierin unterscheiden wir uns in Bayern ganz bewusst von anderen Ländern. Bei uns gibt es noch eine weitgehend bäuerliche, kleinräumige Landwirtschaft.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die Nähe zu unseren natürlichen Lebensgrundlagen ist bei uns größer als dort, wo industriell geprägte Landwirtschaft vorherrscht. Darauf muss man aufbauen. Wir müssen unsere Struktur anders bewerten, als es andere Bundesländer tun. Freiwilligkeit statt Zwang, das ist einer der gravierenden Unterschiede zu Ihnen.

Der zweite Unterschied besteht darin, dass wir mit Augenmaß vorgehen. Sie von SPD und GRÜNEN wollen Gewässerrandstreifen unterschiedslos flächendeckend in ganz Bayern vorschreiben, ganz gleich, ob tatsächlich eine für das Gewässer problematische Landnutzung vorliegt oder nicht. Sie nennen das sinnvollen Gewässerschutz. Ich nenne das, das Kind mit dem Bade ausschütten.

Gewässerrandstreifen können etwas bewirken, aber wir schauen ganz genau hin, wo sie für den Gewässerschutz wirklich etwas bringen. Wir handeln dort, wo wir gemeinsam mit den betroffenen Gewässeranliegern etwas vereinbaren müssen und können. Das ist Umweltschutz, den die Menschen verstehen und auch akzeptieren. Das ist sicherlich mühsamer, das erfordert längeren Atem.

(Christine Kamm (GRÜNE): Funktioniert nicht!)

Wesentlich einfacher wäre es, mit dem Rasenmäher des Gesetzes darüberzugehen, aber langfristig – das ist meine Überzeugung – trägt unser Vorgehen mehr Frucht als der Zwang, den Sie verordnen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen im Gewässerschutz insgesamt einen Zahn zu. Wir bringen auch neue Schutzstreifen an Gewässern dort voran, wo wir sie von der Belastung, vom Zustand des Gewässers her tatsächlich brauchen. Dies tun wir in zwei Stufen. In der ersten Stufe legen wir in Sachen gewässerschonende Landbewirtschaftung noch einmal kräftig zu. In der Förderperiode ab 2015 haben wir das KULAP noch gezielter auf Gewässer-, Boden- und Klimaschutz ausgerichtet. Das ist ganz wichtig. In meinem Ressort haben wir die Mittel für den Vertragsnaturschutz in diesem Jahr um ein Drittel auf insgesamt 37 Millionen Euro erhöht. Damit fördern wir auch Maßnahmen zum Schutz von Fließgewässern, zum Beispiel neues Grünland oder den Verzicht auf Dünger oder auf Pflanzenschutz. Wir nutzen die neuen Möglichkeiten des Greenings. Schutzstreifen an Gewässern kommen unseren Landwirten bei der neuen EU-Agrarförderung zugute; denn sie können mit Faktor 1,5 als ökologische Vorrangflächen angerechnet werden. Ich denke, auch das ist ein guter Anreiz für unsere Landwirte. Auch die neue Initiative "boden:ständig" der ländlichen Entwicklung setzt sich für einen verbesserten Gewässer- und Bodenschutz ein. Einen zusätzlichen Fördertatbestand, wie ihn die SPD fordert, sehen wir als nicht notwendig an. Last, but not least werden wir die Landwirte in der zweiten Bewirtschaftungsperiode nach der Wasserrahmenrichtlinie, also von 2016 bis 2021, an den Belastungsschwerpunkten gezielt und intensiv sensibilisieren und auch noch einmal beraten.

Das ist ein kräftiger und breit aufgestellter Ansatz. Damit schieben wir ordentlich an. Wir wollen aber auch Ergebnisse sehen. Am Ende der zweiten Bewirtschaftungsperiode muss ein klarer Erfolg erkennbar sein, damit die mögliche zweite Stufe, ein verpflichtender Gewässerrandstreifen, nicht mehr notwendig ist. Unser Bayerisches Wassergesetz sieht dies übrigens heute schon vor.

Die Gesetzentwürfe der GRÜNEN und der SPD brauchen wir dazu nicht, auch nicht für mehr Transparenz und Beteiligung. All das sehen die Wasserrahmenrichtlinie und das Bayerische Wassergesetz schon heute umfangreich vor. Bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, beim Maßnahmenprogramm und dessen Umsetzung wird die Öffentlichkeit immer beteiligt. Die Staatsregierung lehnt daher beide Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. – Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult; denn Herr Kollege Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Staatsministerin, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu Ihren Ausführungen, aber auch zu den Aussagen des Kollegen Bauer. Wenn ich als langjähriges Mitglied dieser gesetzgebenden Körperschaft den Satz "Freiwilligkeit vor Ordnungsrecht" höre, sträuben sich mir sämtliche Nackenhaare; denn da wird im Prinzip die Aushöhlung unserer Kompetenz, nämlich der Gesetzgebung gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss klar sagen: Mit der Freiwilligkeit sind wir in vielen Bereichen, etwa des Naturschutzes und der Umwelt, in den letzten Jahren leider nicht weitergekommen. Das Wiesenbrüter-Programm ist eines der ältesten Programme. Die Bestände der Wiesenbrüter gehen trotz freiwilliger Maßnahmen weiter zurück. Ich frage mich, wie lange das noch so gehen soll.

Was die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie betrifft, beginnt 2015 schon die zweite Bewirtschaftungsperiode. Die Bayerische Staatsregierung hat auf freiwilliger Basis von 2004 bis 2014 das Wasser – in Führungszeichen – "verbessert" mit dem Ergeb-

nis, dass beispielsweise beim Grundwasser die Risikofläche von 20 auf 40 % angestiegen ist, sich also verdoppelt hat.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich habe die Zahlen vorhin genannt, wo wir stehen. Danach ist es unwahrscheinlich, den guten Zustand bei mehr als der Hälfte der Flüsse in der zweiten Periode zu erreichen. Wir haben diese Zeit nicht zur Verfügung. Es geht bei der Reinhaltung des Wassers um etwas ganz Elementares. Sie werden auch in der zweiten Periode scheitern, wenn Sie so weitermachen. Bei einer Freiwilligkeit werden Sie auch in der dritten Periode scheitern. Sagen Sie doch endlich einmal: Wir kommen mit der Freiwilligkeit nicht weiter. Stimmen Sie dem Gesetzentwurf der SPD zu, wenn Ihnen unser Gesetzentwurf zu weit geht, damit beim Gewässerschutz endlich etwas voran geht. Die von Ihrem eigenen Haus vorgelegten Zahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Sie sind für die Umweltpolitik in Bayern ein Armutszeugnis.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege Magerl, Sie beziehen sich auf die Risikoanalyse von 2004. Dabei wissen Sie selbst genau, dass das Datenmaterial aus dem Jahr 2014 mit dem Datenmaterial von 2004 nicht vergleichbar ist,

(Beifall bei der CSU)

Sie also insofern Äpfel mit Birnen vergleichen. Dabei sträubt sich mir das Haar.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt hat Herr Kollege Scheuenstuhl das Wort. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich bin von Ihrer Antwort etwas überrascht, weil Sie zu dem, was der Herr Kollege Magerl gesagt hat, überhaupt nichts gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Frau Ministerin, Ausreden gehen hier nicht. Wir wollen hier ernsthaft sprechen. Antworten Sie doch darauf, was er gefragt hat, und sagen Sie nicht einfach einen vorgefertigten Satz.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Das müssen Sie schon mir überlassen, was ich antworte.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Auch ich kann sagen, was ich meine. Ich bin ein freier Abgeordneter und kann genauso reden wie Sie. Das nehme ich für mich in Anspruch. - Sie haben in Ihrer Rede erklärt, Sie würden reagieren, sobald es nicht besser werde. Da ist Ihre Wortwahl von meiner Seite aus ein bisschen interpretiert; wie Sie es formuliert haben, kann man nachschauen oder nachhören.

Ich habe bei Ihren Ausführungen festgestellt, dass Sie bereit sind, mit massiven Mitteln einzugreifen, und zwar auch mit einem zwangsweisen Abstand, wenn es zu Problemen kommt. Ich frage Sie, erstens: Machen Sie das? Ich gehe davon aus, dass Sie nicht wollen, dass unsere Bürgerinnen und Bürger schlechtes Wasser trinken müssen. Sie wollen doch auch gutes Wasser.

Zweitens. Die Prognose des Landesamtes für Umweltschutz gilt; sie steht im Internet. Nehmen Sie diese Prognose doch einfach heraus und sagen Sie: In Bayern ist das Wasser toll, es ist klasse, und das wird in Zukunft so bleiben. - Warum machen Sie das nicht? Tun Sie das, und setzen Sie ein Zeichen! Wenn Sie sagen, das Wasser bleibt in den nächsten Jahren gut, und es auch im Internet so darstellen, dann brauchen wir als Opposition diesbezüglich keine Anträge mehr zu stellen. Nehmen Sie es heraus, wenn Sie der Überzeugung sind.

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Kollege, ich habe zu Beginn meiner Ausführungen gesagt, dass in Bayern der Schutz unserer Gewässer oberste Priorität hat. Darauf können Sie sich verlassen. Wir haben in der ersten Bewirtschaftungsperiode auch festgestellt, dass in Bezug auf die Qualität der Gewässer Handlungsbedarf besteht. Das heißt, wir sind noch nicht am Ziel angelangt. Wenn Sie mir genau zugehört haben, haben Sie festgestellt, dass ich auch das erwähnt habe. Ich habe Ihnen aber auch eine ganze Reihe bereits laufender Maßnahmen aufgezählt und einen Berg an Investitionen genannt. Wir investieren jährlich 230 Millionen Euro und sorgen so für saubere Gewässer. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Wir setzen weiterhin auf Freiwilligkeit.

Ich bitte Sie noch einmal, die Struktur unserer Landschaft anzusehen und sich auf die Landwirte zu verlassen, die ihre natürlichen Lebensgrundlagen genauso ernst nehmen, wie Sie es als Parlamentarier tun. Darauf setzen wir.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Ich habe nichts gegen die Landwirte gesagt!)

Ich bin davon überzeugt, dass wir das Ziel erreichen werden, ohne für ganz Bayern einen flächendeckenden Zwang vorzusehen.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Teilweise schon!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Staatsministerin. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Gesetzentwurf abstimmen, zu dem keine namentliche Abstimmung beantragt worden ist.

Wir kommen zur Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/4479. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucher-

schutz empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3726. Die Abstimmung findet in namentlicher Form statt. Die Urnen sind an den bekannten Stellen aufgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Dafür sind drei Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 16.47 bis 16.50 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte, das Ergebnis außerhalb des Saales auszuzählen. Es wird Ihnen zu gegebener Zeit mitgeteilt. Jetzt bitte ich Sie, wieder die Plätze einzunehmen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Jetzt darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Abgeordneten Bause, Hartmann, Dr. Magerl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes, Schutz von Gewässerrandstreifen, auf Drucksache 17/3726 bekanntgeben. Mit Ja haben 17 gestimmt. Mit Nein haben 107 gestimmt. Es gab 36 Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 3: Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Dr. Christian Magerl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes; Schutz von Gewässerrandstreifen (Drucksache 17/3726)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst			X	Glauber Thorsten			
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X		Güll Martin			X
Bauer Volker		X		Güller Harald			X
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann		X	
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim		X	
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim		X	
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold		X	
				Hiersemann Alexandra			X
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin			
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel		X	
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen		X					
Fehlner Martina			X	Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther		X					
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus			X	Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther			X
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			X
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			X
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin			
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			X
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			X
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			X
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	17	107	36